

**Satzung zur Organisation der  
Forschungsbibliothek Gotha (FBG)  
der Universität Erfurt**

vom 1. Februar 2018

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum] (VerkBl. UE RegNr. \_\_\_\_\_)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt  
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im  
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

## **Satzung zur Organisation der Forschungsbibliothek Gotha (FBG) der Universität Erfurt**

vom 1. Februar 2018

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Erfurt (GO UE) vom 5. Februar 2013 (Amtsblatt des Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 3/2013 S. 47 ff.) erlässt die Universität Erfurt folgende Satzung zur Organisation der Forschungsbibliothek Gotha (FBG). Der Senat hat diese Ordnung am 5. Juli 2017 beschlossen. Die Abweichung von § 38 ThürHG wurde gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 ThürHG mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 20. Juli 2017 genehmigt. Die Ordnung ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

### **§ 1**

#### **Name und Rechtsstellung**

Die Forschungsbibliothek Gotha (FBG) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Erfurt.

### **§ 2**

#### **Sitz**

Die FBG hat ihren Sitz in Gotha.

### **§ 3**

#### **Zweck**

- (1) Die FBG ist eine Forschungs- und Studienstätte für die europäische und außereuropäische Kulturgeschichte. Ihre Grundlage bilden die reichen historischen Bibliotheksbestände sowie die damit in Zusammenhang stehenden umfangreichen Sammlungen in Gotha. Profilgebend für die FBG sind ihre frühneuzeitlichen Sammlungen, die orientalische Sammlung und die Sammlung Perthes.
- (2) Die FBG kooperiert mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftlichen Institutionen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sie arbeitet mit Einrichtungen der Universität Erfurt, des Sammlungs- und Forschungsverbunds Gotha, mit Bibliotheken sowie anderen nationalen und internationalen Informations- und Serviceeinrichtungen zusammen.

### **§ 4**

#### **Aufgaben**

- (1) Die FBG fördert die Erforschung der europäischen und außereuropäischen Kulturgeschichte, insbesondere der Frühen Neuzeit und Neuzeit. Sie betreibt auf ihre Bestände bezogene Forschung und unterstützt externe Forschungen. Sie publiziert ihre Forschungsergebnisse in eigenen Schriftenreihen. Sie vergibt Stipendien und betreut die Stipendiatinnen und Stipendiaten vor Ort. Sie veranstaltet wissenschaftliche Zusammenkünfte und unterhält Arbeitskreise.
- (2) Die FBG dient mit Rücksicht auf ihren konkreten Zweck dem öffentlichen Gebrauch. Der öffentliche Gebrauch wird durch eine Benutzungsordnung geregelt. Die FBG nimmt die bibliothekarischen Aufgaben wahr, die durch die historischen Bestände vorgegeben sind und die sich aus ihren

Forschungstätigkeiten ergeben. Dazu gehören die Erschließung und Ergänzung ihrer Bestände, der Erwerb von Neuerscheinungen nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 sowie die Bereitstellung ihrer Bestände.

- (3) Die FBG vermittelt ihre Bestände in Forschung, Studium und Lehre. Sie unterstützt die universitäre Lehre und die schulische Bildung durch Lehrveranstaltungen.
- (4) Die FBG schützt und bewahrt ihre historischen Bestände dauerhaft durch Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Digitalisierung und erhält sie so für den öffentlichen Gebrauch.
- (5) Die FBG leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben Thüringens und präsentiert ihre Bestände einer breiten Öffentlichkeit.

## § 5

### Direktorin/Direktor

- (1) Die Direktorin bzw. der Direktor der FBG wird vom Präsidium der Universität bestellt. Sie bzw. er leitet die Einrichtung und wird durch eine stellvertretende Direktorin bzw. einen stellvertretenden Direktor, die von der Direktorin bzw. dem Direktor bestellt wird, vertreten.
- (2) Die Direktorin bzw. der Direktor vertritt die FBG – unbeschadet des § 28 Abs. 1 ThürHG – gegenüber den universitären Gremien und nach außen.
- (3) Die Direktorin bzw. der Direktor ist in allen die FBG betreffenden Belangen in den universitären Gremien zu hören.
- (4) Die Direktorin bzw. der Direktor ist Fachvorgesetzte bzw. Fachvorgesetzter des der FBG vom Präsidium zugewiesenen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals.
- (5) Die Direktorin bzw. der Direktor entscheidet über die vom Präsidium zugewiesenen Sachmittel.
- (6) Die Direktorin bzw. der Direktor legt dem Präsidium jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.
- (7) Die Direktorin bzw. der Direktor ist Mitglied des Leitungsgremiums des Sammlungs- und Forschungsverbunds Gotha.

## § 6

### Gliederung

- (1) Die FBG gliedert sich in einzelne Abteilungen.
- (2) Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Abteilungen obliegt der Direktorin bzw. dem Direktor der FBG. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.
- (3) Die FBG kann über den wissenschaftlichen Beirat des Sammlungs- und Forschungsverbunds Gotha hinaus in Abstimmung mit dem Präsidium ein fachlich begleitendes Kuratorium einrichten.

## § 7

### Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Erfurt

- (1) Die FBG und die Universitätsbibliothek Erfurt führen auf der Grundlage einer gemeinsamen Internal Library Number (ILN) des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) einen gemeinsamen Online-Katalog. Sie stimmen sich in Fragen der Benutzung und der gegenseitigen Bereitstellung ihrer Bestände ab.
- (2) Bei der Wahrnehmung ihrer bibliothekarischen Aufgaben wird die FBG durch die Universitätsbibliothek Erfurt unterstützt. Die Universitätsbibliothek übernimmt für die FBG die administrative und systemtechnische Betreuung des lokalen Bibliothekssystems mit seinen Modulen (Erwerbung und Ausleihe), erwirbt gedruckte Medien einschließlich Nicht-Buch-Materialien ab Erscheinungsjahr 1851 und zeichnet für die Versorgung des Campus Gotha mit elektronischen Medien verantwortlich.

- (3) Die FBG betreibt die vorhandene Restaurierungswerkstatt und die restauratorische Betreuung der historischen Bestände der Universitätsbibliothek Erfurt.
- (4) Näheres regelt das Präsidium im Einvernehmen mit den beiden Bibliotheksdirektoren/-innen.

**§ 8**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt folgenden Monats in Kraft, frühestens jedoch mit Genehmigung des Antrags auf Abweichung von der vorgeschriebenen Einschichtigkeit der Hochschulbibliotheken (Erprobungsklausel) durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Der Präsident  
der Universität Erfurt